

Gemeinde Krummhörn

Bauleitplanung

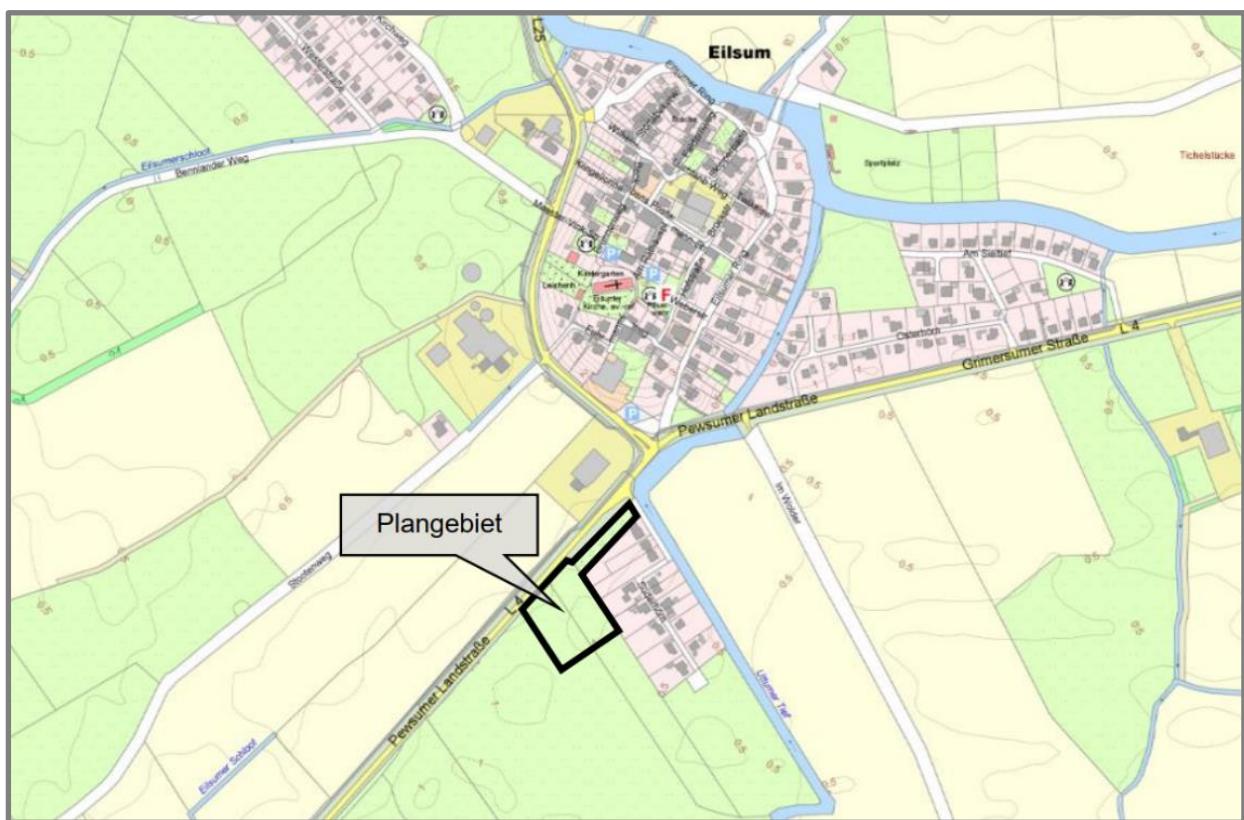
**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0309 „Feuerwehr Ost“ sowie
35. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3
BauGB Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 0309 sowie die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es handelt sich hier um einen Bereich südlich der Landesstraße – L4 – (Pewsumer Landstraße) im Ortsteil Eilsum. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes geschaffen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0309 sowie der geänderte Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Krummhörn bestehend aus

- [1] Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 0309,
- [2] Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0309,
- [3] Planzeichnung der 35. Flächennutzungsplanänderung,
- [4] Begründung der 35. Flächennutzungsplanänderung,
- [5] Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Kalberlah – Bodenbiologie, vom 27.12.2022,
- [6] Lärmschutzwertgutachten, Büro für Lärmschutz, A. Jacobs, vom 10.02.2020,

- [7] Geotechnischer Bericht, Baugrund Ammerland, vom 24.09.2020,
- [8] Oberflächenentwässerungsplan, IST, Schortens, vom Oktober 2022,
- [9] der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorherigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Landkreis Aurich vom 05.02.2021/24.08.2021, NLKWN vom 18.12.2020/23.08.2021, Ostfriesische Landschaft vom 17.12.2021, LBEG vom 08.02.2021/24.08.2021, OOWV vom 13.01.2021, Anwohner)

in der Zeit vom

11.01.2023 bis einschl. 10.02.2023

im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Bürger für jedermann erneut öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 0309 sowie der 35. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Für die 35. Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB kann die Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes auch im Internet eingesehen werden unter <https://www.krummhoern.de/rathaus/verwaltung/bekanntmachungen-ausschreibungen/>

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Boden“ finden sich in [1], [2], [4], [5], [7] und [9] (Stellungnahme Landkreis Aurich, LBEG, NLWKN).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Darstellungen und Festsetzungen zur Versiegelung des Bodens
- Hinweis auf Verdichtungsempfindlichkeiten der Böden im Plangebiet
- Hinweis auf Publikationen zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden
- Allg. Hinweise zur Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen
- Hinweise zu einer bodenkundlichen Baubegleitung
- Hinweis auf das Bundes-Bodenschutzgesetz
- Hinweis auf das Vorhandensein von schutzwürdigen Böden im Plangebiet
- Hinweise auf bergrechtliche Belange
- Hinweise zu potenziell sulfatsauren Böden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Wasser“ finden sich in [2], [4], [5], [8] und [9] (Stellungnahme Landkreis Aurich, OOWV, NLWKN).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Allg. Aussagen zu Oberflächengewässern und Grundwasser
- Festsetzung von Regenrückhaltebecken
- Hinweis auf Oberflächenentwässerung
- Hinweis auf das Berücksichtigen von Klimawandel und Starkregenereignissen beim Oberflächenentwässerungskonzept

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Klima/Luft“

finden sich in [5], [8] und [9] (Stellungnahme NLWKN).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Allgemeine Aussagen zur örtlichen Klimasituation
- Hinweis auf Klimaanpassungen aufgrund von Starkregenereignissen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Tiere/Pflanzen/Lebensgemeinschaften“

finden sich in [1], [2], [4], [5] und [9] (Stellungnahme Landkreis Aurich).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Hinweise zur Eingriffsbilanzierung und der Bewertung von Biotoptypen innerhalb des Plangebietes
- Allgemeine Hinweise zur externen Eingriffskompensation
- Hinweise zum Beleuchtungsmanagement hinsichtlich des Fledermaus- und Vogelschutzes

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Landschaftsbild/Ortsbild“

finden sich in [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Beschreibung der Bedeutung des Landschaftsbildes und die Auswirkung der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Mensch“

finden sich in [1], [2], [4], [5], [6] und [9] Anwohner.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Beurteilung der Lärmimmissionen
- Erdrückende Wirkung der Baukörper

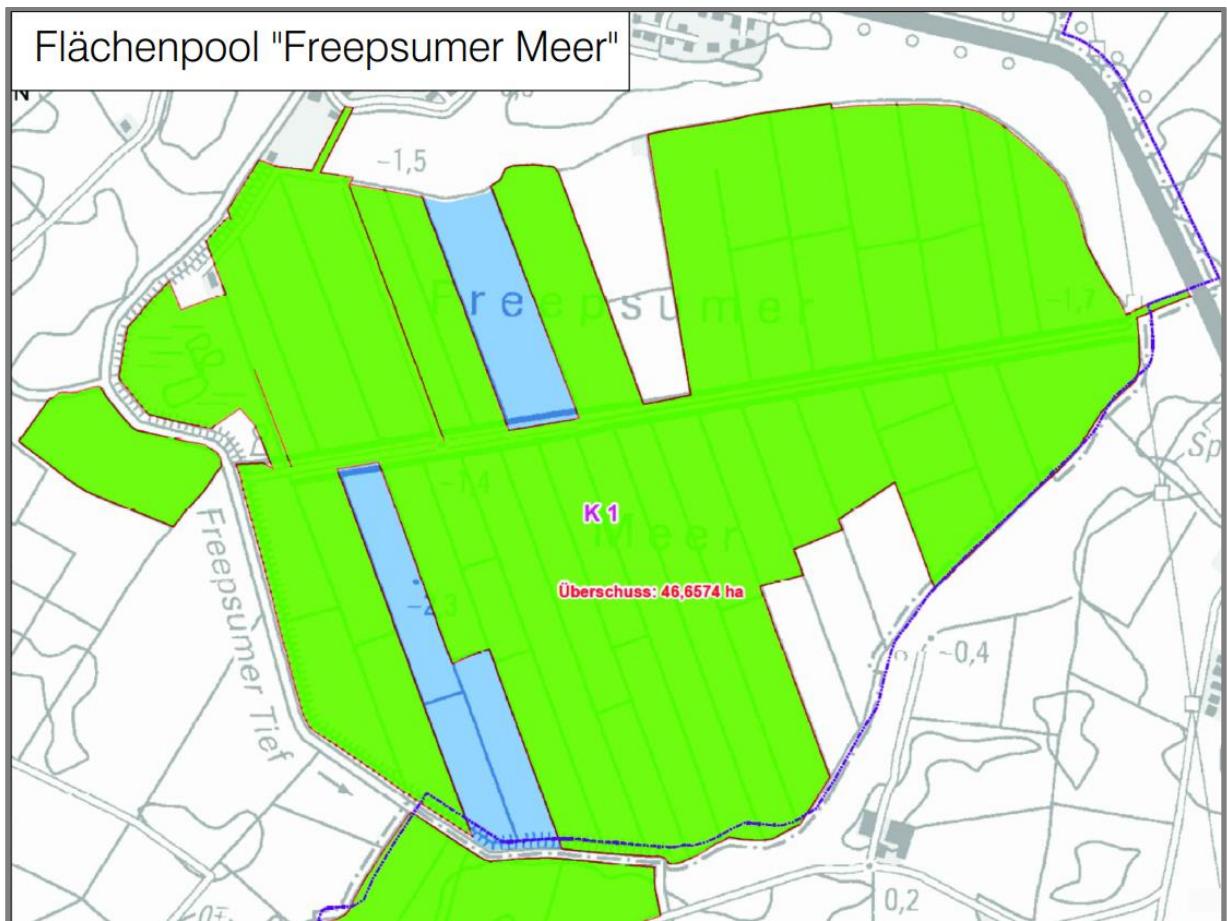
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Kultur/Sachgüter“

finden sich in [1], [2], [5] und [9] (Stellungnahme der Landkreis Aurich, OOWV, Ostfriesische Landschaft).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Hinweis auf Meldepflicht bei Fund von Boden- und Baudenkmälern
- Verweis auf Nieders. Denkmalschutzgesetz
- Hinweise zum Schutz und Verlegung von Versorgungsleitungen
- Hinweise zur Löschwasserversorgung

Lageplan: Kompensationspool „Fleepsumer Meer“



Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses sowie auf der Homepage weise ich hin.

Krummhörn, den 02. Jan. 2023

Hilke Looden

Die Bürgermeisterin
Looden